
Allgemeine Geschäftsbedingungen
scriptophil. die textagentur
Mag. Andrea Schaller und Mag. Miha Tavcar GesbR

1. Umfang der Leistung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber (dem Kunden) und „scriptophil. die textagentur, Mag. Andrea Schaller und Mag. Miha Tavcar GesbR“, im Folgenden kurz „scriptophil“ genannt, die die in Punkt 1.2 angeführten Leistungen erbringt, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

1.2 Der Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber umfasst grundsätzlich Korrekturat, Lektorat, Übersetzung, Projektmanagement, Texterstellung, Redaktion, Recherche sowie Planung und Durchführung allfälliger Zusatzleistungen.

1.3 scriptophil verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

1.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich scriptophil bereits zur Anbotslegung mitzuteilen, wofür er die Arbeiten und Leistungen verwenden will, z. B. ob sie

1.4.1 für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist

1.4.2 nur der Information,

1.4.3 der Veröffentlichung und Werbung,

1.4.4 für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,

1.4.5 oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Bearbeitung der Texte durch scriptophil von Bedeutung ist.

1.5 Der Auftraggeber darf die Arbeiten und Leistungen nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Arbeiten und Leistungen für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung durch scriptophil.

1.6 Die Arbeiten und Leistungen sind von scriptophil, so nichts anderes vereinbart, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.

1.7 Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Technologie wünscht, muss er dies scriptophil bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür bekannt geben.

1.8 Die inhaltliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

1.9 scriptophil hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Subunternehmer weiterzugeben; in diesem Falle bleibt scriptophil jedoch ausschließlicher Vertragspartner des Auftraggebers.

1.10 Der Name scriptophil darf, wenn nicht anders vereinbart, nur dann den veröffentlichten Arbeiten und Leistungen beigelegt werden, wenn der gesamte Text von scriptophil bearbeitet wurde und wenn keine Veränderungen vorgenommen wurden.

2. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

2.1 Die Preise für Arbeiten und Leistungen bestimmen sich nach den Tarifen (Preisliste) von scriptophil, die für die jeweilige besondere Art der Leistung anzuwenden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
scriptophil. die textagentur
Mag. Andrea Schaller und Mag. Miha Tavcar GesbR

2.2 Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage (z. B.: Ausgangstext, Zieltext, Anschlagszahl, Zahl der Normseiten, Zeilenanzahl, Stundensatz etc.).

2.3 Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich und nach Vorlage der zu bearbeitenden Unterlagen bzw. aussagekräftiger Auszüge daraus erstellt wurde. Andere Kostenvoranschläge sind immer nur als unverbindliche Richtlinie zu verstehen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird scriptophil den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

2.4 Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge werden nach vorheriger Absprache zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.

2.5 Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 2,5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat.

2.6 Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die entsprechend zu vereinbaren sind.

3. Lieferung

3.1 Hinsichtlich der Frist für die Lieferung von Arbeiten und Leistungen ist die jeweilige Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und scriptophil maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des von scriptophil angenommenen Auftrages und hat der Auftraggeber an einer verspäteten Lieferung kein Interesse, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben.

Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins bei einem Fixgeschäft ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernder Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um jenen Zeitraum, um den scriptophil die erforderlichen Unterlagen zu spät zur Verfügung gestellt wurden; für den Fall eines Fixgeschäfts obliegt es scriptophil zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Auftraggeber der vereinbarte Liefertermin gehalten werden kann.

3.2 Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
scriptophil. die textagentur
Mag. Andrea Schaller und Mag. Miha Tavcar GesbR

3.3 Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber scriptophil zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten und Leistungen bei scriptophil. scriptophil hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

4. Höhere Gewalt

4.1 Für den Fall der höheren Gewalt hat scriptophil den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl scriptophil als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch scriptophil Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.

4.2 Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit von scriptophil, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

5. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

5.1 Sämtliche Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll).

5.2 Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber scriptophil eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung seiner Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist von scriptophil behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

5.3 Wenn scriptophil die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zum Vertragsrücktritt.

5.4 Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages; diesfalls verzichtet der Auftraggeber auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

5.5 Für Arbeiten und Leistungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn scriptophil Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist scriptophil ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.

5.6 Für die Bearbeitung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung.

5.7 Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Bearbeitungsmängel.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
scriptophil. die textagentur
Mag. Andrea Schaller und Mag. Miha Tavcar GesbR

5.8 Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

5.9 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt scriptophil keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen.

5.10 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist der Auftraggeber verantwortlich.

5.11 Für vom Auftraggeber beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet scriptophil, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 3.3 sinngemäß.

5.12 Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) wird scriptophil nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung von scriptophil für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit bei scriptophil vorliegt.

6. Schadenersatz

6.1 Alle Schadenersatzansprüche gegen scriptophil sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde, oder Personenschäden.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Alle dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum von scriptophil.

7.2 Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie Paralleltexthe, Software, Prospekte, Kataloge und Berichte sowie alle Kosten verursachenden Unterlagen wie z. B. Literatur oder Skripten bleiben geistiges Eigentum von scriptophil und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Die Weitergabe und Vervielfältigung darf nur mit Zustimmung von scriptophil erfolgen.

7.4 Im Zuge eines oder mehrerer Aufträge angelegte Translation Memories sind – falls nicht anders vereinbart – Eigentum des Auftragnehmers.

7.5 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Translation Memories bleiben – so nicht anders vereinbart – weiterhin Eigentum des Auftraggebers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
scriptophil. die textagentur
Mag. Andrea Schaller und Mag. Miha Tavcar GesbR

8. Urheberrecht

8.1 scriptophil ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu bearbeiten bzw. bearbeiten zu lassen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

8.2 Bei urheberrechtlich geschützten Arbeiten hat der Auftraggeber den Verwendungszweck anzugeben. Der Auftraggeber erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Sprachdienstleistung entsprechen.

8.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, scriptophil gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber keinen Verwendungszweck angibt bzw. die Arbeiten und Leistungen zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet. scriptophil wird solche Ansprüche dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Auftraggeber auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse von scriptophil dem Verfahren bei, so ist scriptophil berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Auftraggeber ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

9. Zahlung

9.1 Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Lieferung der Arbeiten und Leistungen sowie nach Rechnungslegung zu erfolgen. scriptophil ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Ist Abholung vereinbart und wird die Arbeit vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem vereinbarten Tage der Bereitstellung der Arbeiten und Leistungen zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.

9.2 Tritt Zahlungsverzug ein, so ist scriptophil berechtigt, beigelegte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende, zu lektorierende Manuskripte usw.) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe in Anrechnung gebracht.

9.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und scriptophil vereinbarten Zahlungsbedingungen (z. B. Akontozahlung) ist scriptophil berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1). Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird scriptophil in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.

10. Belegexemplare

10.1 Von veröffentlichten Publikationen oder elektronischen Medien (DVD etc.) sowie von sämtlichen vervielfältigten Arbeiten wie Präsentations- oder Imagemedien, Mitarbeiter- oder Kundenmedien, Werbefoldern und Ähnlichem überlässt der Kunde scriptophil jeweils zwei Belegexemplare.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
scriptophil. die textagentur
Mag. Andrea Schaller und Mag. Miha Tavcar GesbR

11. Verschwiegenheitspflicht

scriptophil ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihm Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

13. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und scriptophil bedürfen der Schriftform.

14. Rechtsnachfolge

Sollte ein Vertragspartner in einer Rechtsnachfolge aufgehen, gilt als vereinbart, dass alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen und alle Bestimmungen des Vertrages davon unberührt bleiben.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz von scriptophil. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz von scriptophil sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts als vereinbart.